Der Kunstwart und Karl May

Karl May ist tot. –

Kaum hatte es der Telegraph allen Ländern deutscher Zunge verkündet, so erschienen auch schon in den Zeitungen lange Artikel über den seltenen Mann. Und siehe, über den Toten urteilte man gerechter und milder als über den Lebenden. Selbst Blätter, die Karl May vor zwei Jahren nach jenem denkwürdigen Charlottenburger Gerichtstage, an dem gerichtlich festgestellt sein sollte, daß May ein „geborener Verbrecher“ sei, aufs schärfste verurteilten und schmähten und kein gutes Haar an ihm ließen, selbst solche Blätter sprachen jetzt nach seinem Tode anders über den Fall. Die öffentliche Meinung besann sich darauf, um mit dem „Literarischen Echo“ zu reden, „daß Polizeiauskünfte keine psychologischen Charakteristiken sind, und daß man es schließlich auch Dante verziehen hat, daß er seinen Aufenthalt in der „Hölle“ und im „Fegfeuer“ nicht dokumentarisch nachweisen konnte.“ Mögen an dieser gerechteren Beurteilung Mays auch seine beiden letzten großen Prozeßsiege und der ungeheuere Eindruck seines Wiener Vortrages mit schuld sein, soviel ist sicher, man scheute sich, dem Toten all das Böse nachzusagen, was man dem Lebenden ins Gesicht geschleudert hatte, ohne es beweisen zu können. Ueberall verzieh man ihm seine Jugendsünden und erkannte ihn mindestens als „unzweifelhaft begabten Mann“ oder als „Original“ und „Mann, in dem großes literarisches Talent gesteckt hat“, an.

Wirklich überall? Oh, nein! Einige wenige Blätter gab es, die das Gesetz, über einen Toten nichts Uebles zu reden, nicht beachteten, und an der Spitze dieser Blätter und sie noch überbietend stand der Kämpfer für eine „ästhetische“ Kultur, der „Kunstwart.“

Doch bevor ich darauf eingehe, möchte ich noch eine Stelle aus einem Artikel von M. Hannes im „Radebeuler Tageblatt“: „Karl Mays Beisetzung“ anführen, in der ein interessanter Vergleich geboten wird:

– – – – – – –

„Wie ein Sieger in der Glorie hat Karl May uns verlassen – wahrlich ein Tod, den wir ihm gönnen können.

Vor hundert Jahren war es, da stand ein Mann am Grabe dessen, der ihn durch seine kurzsichtige Härte aus der Heimat ins Elend gejagt hatte, und auch dem später hoch Emporgestiegenen lebenslang unversöhnt blieb.

Folgende Worte sprach er über dem Grabe: Da ruht er also dieser rastlos tätige Mann. Er hatte große Fehler als Regent, größere als Mensch, aber die ersten wurden von seinen großen Eigenschaften weit übertroffen – und das Andenken an das Letztere muß mit dem Toten begraben werden. Darum sage ich dir: Wenn du, da er nun dort liegt, jetzt noch nachteilig von ihm sprechen hörst, traue diesem Menschen nicht, er ist kein guter, wenigstens kein edler Mensch.

Einen besseren Nekrolog könnte ich mir auch für Karl May nicht wünschen! – Der Mann, der so sprach und dachte, ist kein anderer als Friedrich von Schiller. Aber freilich so wars vor 100 Jahren.“

– – – – – – –

So sprach also Schiller über den toten Herzog Karl vom Württemberg. Sehen wir nun, was der Kunstwart über den toten Karl May spricht.

Noch ist es wohl frisch in aller Erinnerung, wie Lebius, der Mann, der zuerst Mays Vorleben allgemein bekannt machte und alles Mögliche und Unmögliche darüber wissen wollte, wie Lebius im Dezember 1911 zu 100 Mark Geldstrafe bezw. 20 Tagen Gefängnis und zur Tragung der erheblichen Prozeßkosten verurteilt wurde, weil er in einem Privatbriefe May einen geborenen Verbrecher genannt hatte. Der Wahrheitsbeweis mißglückte ihm vor Gericht v o l l i g . Und nun ist Karl May gestorben und sofort erscheint im Kunstwart ein Artikel, der den Toten mit fast denselben Ausdrücken schmäht, die Lebius gegen den Lebenden anwandte, während der Kunstwart dies dem Lebenden gegenüber nicht wagte. Wenn auch der Ausdruck „geborener Verbrecher“ selbst vermieden ist, ein solcher Mensch, wie ihn Herr A. dort zeichnet, ist ein geborener Verbrecher.

Man lese nur:

„Ein entlassener Lehrer wird Schwindler, Dieb, Einbrecher, Straßenräuber, nach schweren Gefängnisstrafen verfällt er aber darauf, daß sich für einen Menschen von Gescheitheit, Skrupellosigkeit und Talent mit der Feder gefahrloser Geld machen lasse, als mit Dietrich und Brecheisen. Er schreibt, was das meiste verspricht: Reiseschilderungen aus eigenen Erlebnissen, die er nicht gehabt hat,

Uebersetzungen aus Sprachen, die er nicht kennt, fromme Madonnengeschichten, er, der Protestant, erbauliche Sittenromane, er, der Verfasser von Kolportageschund. All das vertreibt er mit einer in ihrer Art großartigen Reklame, bei der er nicht nur unter anderm Namen sein eigener Apologet ist, bei der er sogar, ein neuer Trick, seinen eigenen Konkurrenten spielt, um ihn dann scheinbar zu besiegen. Er unternimmt währenddem sehr bedenkliche Handlungen gegen seine Frau, auch sie gelingen. Er wagt bei Aufklärungsversuchen die kecksten Beleidigungsprozesse, wo er nicht, wie beim Kunstwart, ganz sicheres Material in den Händen der Gegner weiß. Er gibt sich als Ehrendoktor aus – einer Universität, die nicht existiert. Er leugnet vor der Öffentlichkeit entrüstet seine Autorschaft an Kolportageromanen – und prozessiert, erfolgreich, um Honorar aus eben diesen."

– – – – – – –

Ich frage, ist ein solcher Mensch, dessen ganzes Leben nur aus Verbrechen besteht, nicht ein geborener Verbrecher? Ist auch, wie schon gesagt, dieser Ausdruck selbst wohlweislich vermieden, das bleibt bestehen, daß der Kunstwart dem Toten die Beleidigungen nachwirft, für die Herr Lebius dem Lebenden gegenüber schwer bestraft ist. Ein Toter kann sich ja nicht wehren. Was nun aber das Verhalten des Kunstwarts noch besonders beschwert, das ist die Frage nach der Wahrheit des Gesagten. Wer wissen will, was Karl May selbst über sein Leben sagt, der nehme seine Selbstbiographie zur Hand. Doch für uns kommt das hier gar nicht in Betracht, wir wollen nur feststellen, daß alles oben über Mays Leben Gesagte entweder falsch dargestellt ist oder bloße Behauptungen sind, für die noch niemand einen Beweis hat erbringen können. Nun sagt doch aber der Kunstwart, sein Material gegen May sei ein ganz sicheres und aus diesem Grunde habe May den Kunstwart nie angegriffen und sich nur an Gegner ohne sicheres Material gewagt. Wie verhält es sich nun damit? Weshalb konnte Karl May den Kunstwart garnicht angreifen und wie steht es mit dem ganz sicheren Material? Nun, Karl May konnte den Kunstwart nicht angreifen, weil dieser seinen Aufsatz im 1. Februarheft 1910 aus einer fremden Quelle geschöpft hatte, nämlich von Lebius her. Was war da natürlicher, als daß May Lebius angriff, den Kunstwart aber zufrieden ließ? Ein Angriff auf den Kunstwart wäre unter solchen Umständen überhaupt aussichtslos gewesen. Und nun das ganz sichere Material! Das ganz sichere Material hat der Kunstwart aus einer, wie er selbst ja zugesteht, unsicheren Quelle, denn er sagt doch oben, daß May nur da Prozesse gewagt habe, wo er in den Händen der Gegner kein sicheres Material wußte. May hat nun aber Lebius angegriffen, folglich muß dessen Material unsicher gewesen sein. Da nun der Kunstwart sein Material von Lebius hat, was bleibt da übrig, als daß es auch unsicher ist! – Weiter noch, schlagen wir das Kunstwartheft vom 1. Februar 1910 auf, so lesen wir dort wörtlich folgendes über die Anschuldigungen gegen May: „Es wird behauptet, wir sagen nicht, daß es erwiesen sei. Uns fehlt ja zur Nachprüfung dieser Behauptungen jede Möglichkeit." Ich glaube das genügt, zu zeigen, wie es mit dem „ganz sicheren" Material des Kunstwarts steht. – – Uebrigens würde der Kunstwart der Oeffentlichkeit einen großen Dienst erweisen, wenn er dieses ganz sichere Material veröffentlichte. Denn bis jetzt hat er sich darüber noch ausgeschwiegen. Bei seinem sicheren Material wäre es wohl auch seine Pflicht gewesen, im „Lebius"-Prozeß als Zeuge aufzutreten. Warum tat er dies nicht? Nur in einem Falle scheint er dies Material benutzt zu haben und zwar im 1. Januarheft 1911 in dem Artikel: „Wies gemacht wird." Dort ist die Rede von einem Preisausschreiben eines gewissen Breslauer Verlegers Rich. Wehse betreffs einer Literaturgeschichte, bei der Karl May zu nennen ist, betreff Briefen an Karl May usw. Kurz und bündig nimmt nun der Kunstwart an, daß Karl May hinter diesem Unternehmen steht. Hat er einen Grund dazu? Nein. Das geht daraus hervor, daß Karl May, sowie er Kenntnis von diesem Preisausschreiben erhielt, an die Presse eine Berichtigung schickte, in der er dies Preisausschreiben für einen Racheakt erklärte, und den „Verleger" kennzeichnete. War doch dieser Verleger niemand anders als ein Lehrling, der nach berühmten Mustern von May sogar Geld zu erpressen versucht hatte. Die „Gegenwart" (Verlag Hillger) hatte in ihrer Nr. 50 (1910) ungefähr denselben Artikel wie der Kunstwart gebracht, in Nr. 51 (1910) aber brachte sie schon die Richtigstellung Mays. Weshalb brachte nicht auch der Kunstwart eine solche Richtigstellung? – – Hieraus zeigt es sich so recht, wie leicht der Kunstwart alles glaubt, was gegen May spricht, für May selbst aber nichts sprechen läßt.

Eins jedoch möchte ich noch sagen inbetreff der moralischen Hinrichtung Mays. Denn wer zweifelt daran, daß die oben zitierte Stelle aus dem 1. Maihefte 1912 des Kunstwarts eine moralische Hinrichtung ist? Niemand außer – dem Kunstwart selbst. Sagt er doch nach alledem: „Jedenfalls liegt es uns fern, ihn (May) nach dem Tode moralisch richten zu wollen." Der Geist zwar ist willig, das Fleisch aber schwach!

Wenn hier nun gegen den Kunstwart vorgegangen ist, so ist das nicht etwa aus Feindschaft gegen seine Bestrebungen geschehen, nein, nur in der Ueberzeugung, daß er im Falle May auf einer ganz falschen Bahn ist. Möchte er dies hierdurch erkennen und umkehren auf diesem Wege.

Rudolf Beißel, Göttingen.

Aus: Die Große Glocke, Berlin. 12.06.1912.

Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, Juni 2018